

Zahlen und Fakten ^[1]

Nach den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland, nach denen blinden und sehbehinderten Menschen Leistungen zustehen, ist ein Mensch blind, wenn er auf dem besseren Auge mit Korrektur (also mit Brille oder anderer Sehhilfe) nicht mehr als zwei Prozent sieht und hochgradig sehbehindert bei einem Sehvermögen von maximal fünf Prozent. Menschen, die auf dem besseren Auge maximal 30 Prozent sehen, gelten als sehbehindert. Informationen zum Blindengeld finden Sie hier. ^[2]

In Berlin leben etwa 6.000 blinde und 20.000 sehbehinderte Menschen.
In ganz Deutschland gibt es etwa 150.000 blinde und 500.000 sehbehinderte Menschen (Schätzungen). Laut Erhebungen der Weltgesundheitsorganisation WHO ist die Zahl der betroffenen Personen jedoch deutlich höher. Quelle: www.dbsv.org ^[3]

Quell-URL: <https://www.absv.de/zahlen-und-fakten>

Links

[1] <https://www.absv.de/zahlen-und-fakten>

[2] <https://www.absv.de/blindengeld>

[3] <http://www.dbsv.org>